

Landesjugendamt und Westfälische Schulen

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr, 14:00 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen
- Jugendamt -

im Bereich des
Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Ansprechpartner:
Norbert Rikels

Tel.: 0251/591-4593
Fax: 0251/591-6596
E-Mail: norbert.rikels@lwl.org

nachrichtlich
kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Münster, 04.01.2007

Landschaftsverband Rheinland
- Landesjugendamt –
50663 Köln

Az.: 50 80 00 46

Rundschreiben Nr. 02/2007

Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder
hier: Festsetzung der Förderungssätze nach § 13 Abs. 3 Sätze 3 und 4 GTK

Mein Rundschreiben Nr. 08/2006 vom 15.02.2006 sowie Erlass des Ministeriums für Generationen, Familien, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.11.2006.

Az.: 311-6272.01

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit meinem Rundschreiben Nr. 08/2006 vom 15.02.2006 sind auf Grund des Erlasses des Ministeriums für Generationen, Familien, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.01.2006 die Pauschalen für die Förderungssätze für die Investitionsförderung von Tageseinrichtungen für Kinder nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Einrichtungskosten von Tageseinrichtungen für Kinder auf der Basis des Index-Standes von Mai 2005 (für Baukosten) bzw. von November 2004 (für Einrichtungskosten) festgesetzt worden.

Auf Grund des gestiegenen Baukosten-Indexes in Nordrhein-Westfalen in der Zeit von Mai 2005 bis Mai 2006 und des gestiegenen Einrichtungskosten-Indexes in der Zeit von November 2004 bis November 2005 hat das Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen mit Erlass vom 22.11.2006 die Förderungssätze für Baumaßnahmen und zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen zur Erteilung von Bewilligungsbescheiden gemäß Ziffer 5.2.1.2 der o.g. Richtlinien rückwirkend zum 01.01.2006 wie folgt festgesetzt:

Der Landeszuschuss in Höhe von 50 v.H. der im Landesdurchschnitt pro Platz entstehenden Kosten einer entsprechenden Tageseinrichtung für Kinder wird wie folgt festgesetzt:

I. Förderungssätze für Baumaßnahmen

- | | | |
|----|--|--------------------------|
| 1. | Festbeträge für Kindergärten | |
| | a) für Einrichtungen bis zu zwei Gruppen | 113.930,-- EUR je Gruppe |
| | für drei oder mehr Gruppen | 104.530,-- EUR je Gruppe |
| | b) für einen Gruppennebenraum | 18.700,-- EUR |
| | c) für einen Mehrzweck-/Liegeraum | 56.570,-- EUR |
| | d) für einen Werkraum | 18.700,-- EUR |
| | e) für einen Schularbeitsraum | 18.700,-- EUR |

Zu einem Gruppennebenraum wird nicht zusätzlich noch ein Schularbeitsraum gefördert.

- | | | |
|----|---|-------------------------|
| 2. | Zuschlag für Gruppen mit Kindern von 4 Monaten bis 6 Jahren bei Einrichtungen mit bis zu zwei Gruppen | 43.740,-- EUR je Gruppe |
| | mindestens drei Gruppen | 39.990,-- EUR je Gruppe |

Ein Zuschlag für Gruppen mit Kindern von 3 bis 14 Jahren sowie Hortgruppen und Tagesstättengruppen für die Kinder von 3 bis 6 Jahren ist nicht erforderlich, da hierfür keine besonderen Kosten anfallen.

II. Förderungssätze für Einrichtungsmaßnahmen

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 1. | Pauschalen für Einrichtungen von Kindergartengruppen in Tageseinrichtungen für Kinder | |
| 1.1 | für eine Ein-Gruppen-Einrichtung | 16.190,-- EUR |
| 1.2 | für eine Zwei-Gruppen-Einrichtung je Gruppe | 13.930,-- EUR |
| 1.3 | für eine Drei-Gruppen-Einrichtung je Gruppe | 13.190,-- EUR |
| 1.4 | für eine Vier-Gruppen-Einrichtung je Gruppe | 12.810,-- EUR |



2.	Zuschlag für die Einrichtung von altersgemischten Gruppen mit Kindern von 4 Monaten bis 6 Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder zu den Pauschalen für Kindergartengruppen	2.330,-- EUR
3.	Zuschlag für die Einrichtung von altersgemischten Gruppen mit Kindern von 3 bis 14 Jahren und Hortgruppen in Tageseinrichtungen für Kinder zu den Pauschalen für Kindergartengruppen	3.680,-- EUR
4.	Zuschlag für die Einrichtung von Tagesstättengruppen in Tageseinrichtungen für Kinder zu den Pauschalen für Kindergartengruppen	3.060,-- EUR
5.	Für die Einrichtung eines	
5.1	kleinen Gruppenraumes	1.820,-- EUR
5.2	Gymnastikraumes	2.870,-- EUR
5.3	Werkraumes	4.120,-- EUR
5.4	Leiterinnenzimmers	1.640,-- EUR
5.5	Personalraumes	1.640,-- EUR
6.	Für die Beschaffung von Fachliteratur: je Tageseinrichtung	190,-- EUR
7.	Für besondere Betriebseinrichtungen in Neubauten oder angemieteten Räumen, die ohne vorherige Landesförderung für den Bau vom Träger zur Nutzung als Tageseinrichtung zur Verfügung gestellt werden in	
	a) Kindergärten	2.870,-- EUR
	b) Tagesstätten	4.920,-- EUR

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Norbert Rikels